

02.12.92

**Empfehlungen
der Ausschüsse**

EG - AS - Fz - K - U - Wi

zu Punkt der 650. Sitzung des Bundesrates am 18. Dezember 1992

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament und den Wirtschafts- und Sozialausschuß über die europäische Automobilindustrie: Situation und vorrangige Aktionen

KOM(92) 166 endg.; Ratsdok. 6404/92

A

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Gemeinschaften (EG),
der Finanzausschuß (Fz),
der Ausschuß für Kulturfragen (K),
der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (U) und
der Wirtschaftsausschuß (Wi)
empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage wie folgt Stellung zu nehmen:

EG
Wi

1. Der Bundesrat teilt im wesentlichen die Einschätzung der Kommission über die weitere Entwicklung und wirtschaftliche Bedeutung der europäischen Automobil- und Automobilzulieferindustrie. Er weist jedoch darauf hin, daß sich dieser Industriezweig in einem tiefgreifenden Strukturwandel befindet, dessen Bewältigung für die Unternehmen eine große Herausforderung darstellt. Nur wenn es der europäischen Automobilindustrie gelingt, diesen Strukturwandel erfolgreich zu bewältigen und ihre langfristige Wettbewerbsfähigkeit zu sichern, wird sie in dem immer härter werdenden internationalen Wettbewerb bestehen können.

Ausgeliefert am 03. DEZ. 1992

Besondere Bedeutung kommt dabei der internen Umorganisation der Unternehmen im Hinblick auf eine höhere Produktivität und kürzere Produktionszyklen sowie eine erhöhte Flexibilität in der Herstellung zu. Des weiteren sind Forschung und Entwicklung Grundvoraussetzungen für die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Automobilindustrie. All dies sind Aufgaben, die in den Verantwortungsbereich der Unternehmen gehören und in deren Verantwortung bleiben sollen.

Zur gemeinschaftlichen Industriepolitik

- | | |
|----------------|--|
| EG
Fz
Wi | 2. Eine sektorspezifische Industriepolitik der Gemeinschaft lehnt der Bundesrat ab; das schließt Finanzierungshilfen an Betriebe der Automobilindustrie im Zusammenhang mit regionalwirtschaftlichen Beihilfen, die dem Ausgleich von erheblichen regionalen Standortnachteilen dienen, nicht aus. |
| EG
Wi | 3. Der Bundesrat unterstreicht, daß die Aufgabe der Gemeinschaft im wesentlichen in flankierenden Maßnahmen zur Verbesserung des unternehmerischen Umfeldes besteht. Insbesondere die zum Jahresende angestrebte Verwirklichung des Binnenmarktes stellt dabei aufgrund der damit verbundenen Rationalisierungseffekte einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Automobilindustrie dar. |
| EG | 4. Der Bundesrat widerspricht der Aussage der Kommission, daß den KMU wegen ihrer Größe keine effizienten Fertigungsverfahren möglich seien. Er hält es nicht für zulässig, daß die Gemeinschaft zur Förderung von Unternehmenszusammenschlüssen Finanzmittel bereitstellen will. |
| EG
Fz
Wi | 5. Damit nicht zu vereinbaren ist es, daß der Europäische Sozialfonds zu einem Instrument der sektoralen Anpassungshilfe umgewidmet wird. |
| EG | 6. Der Bundesrat begrüßt daher, daß die Entschliebung des Rates vom 17. Juni 1992 über die europäische Automobilindustrie keinen weiteren Hinweis auf Mittelzuweisungen aus dem Europäischen Sozialfonds enthält. |
| EG
Fz
Wi | 7. Es ist ordnungspolitisch nicht hinnehmbar, wenn aus den gemeinsamen Sozialfonds die Qualifizierung von Arbeitnehmern - zumal mittels direkter finanzieller Hilfen an die Unternehmen - finanziert werden soll, die in einer der leistungsfähigsten Branchen beschäftigt und in der Regel in den wirtschaftlich stärksten Mitgliedstaaten beheimatet sind. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung daher, sich [auch in Zukunft] dafür einzusetzen, daß hierfür keine Mittel aus dem Sozialfonds bereitgestellt werden. |
8. [EG]

- EG
Wi
9. Schließlich bittet der Bundesrat die Bundesregierung, mit allem Nachdruck darauf hinzuwirken, daß die von der Gemeinschaft beschlossene Liberalisierung des europäischen Automobilmarktes bis zur Jahrhundertwende auch tatsächlich erfolgt, denn nur so ist eine langfristig auf den Weltmärkten wettbewerbsfähige Automobilindustrie in Europa möglich.

Zur Umweltpolitik

- EG
U
10. Der Bundesrat begrüßt, daß die Kommission im Zuge der Schaffung des Binnenmarktes das Ziel der generellen Einführung strenger Umweltschutzvorschriften für Kraftfahrzeuge verfolgt.
- In diesem Zusammenhang wird die Bundesregierung aufgefordert, bei der EG verstärkt auf eine Fortschreibung und Verschärfung der Abgasvorschriften für Kraftfahrzeuge auf höchstmöglichem, auch ökonomisch vertretbarem Niveau hinzuwirken. Die Grenzwerte müssen die Beherrschung modernster Technologien erfordern und eine Herausforderung für die weitere Entwicklung darstellen.
- EG
U
11. Das in Kalifornien festgelegte "Low Emission Vehicle Program" sollte dabei - sowohl hinsichtlich der Grenzwertentwicklung als auch hinsichtlich des Termschemas - als Orientierung herangezogen werden.
- Weiterhin wird die Bundesregierung aufgefordert, auf EG-Ebene Regelungen zur deutlichen Senkung des Kraftstoffverbrauchs im Straßenverkehr zu erwirken.
- EG
U
13. [U]
12. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, dafür einzutreten, daß die von der Kommission geforderte Erhöhung der gemeinschaftlichen Mittel für Forschung und technologische Entwicklung (FTE) in der Automobilindustrie bevorzugt für die Erforschung und [serienreife] Entwicklung von Technologien zum Schutz der Umwelt eingesetzt werden.
- Die wachsenden Umweltbelastungen durch den Straßenverkehr stellen dessen Akzeptanz durch die Bevölkerung in Frage. Durch eine entsprechend ausgerichtete Forschungspolitik können Schäden reduziert, die europäische Automobilindustrie im Wettbewerb gestärkt und in Zukunft entscheidende Probleme für die Automobilindustrie (umweltverträgliche Produktion, Nutzung und Entsorgung) jetzt angegangen werden.

...

Zur Berufsbildung und Forschungsförderung

- EG
K 14. Der Bundesrat weist zu den Ausführungen in der Mitteilung der Kommission bezüglich der beruflichen Bildung und Umschulung darauf hin, daß die Neuorientierung des Sozialfonds in Artikel 123 des Maastrichter Vertragsentwurfes eine Ratifizierung dieses Vertragswerkes voraussetzt. Die Neugestaltung der Strukturfonds wird dann jedoch allgemein zu erörtern sein.
- EG
K 15. In diesem Rahmen müssen Maßnahmen der Gemeinschaft zur Bildung und Weiterbildung die ausschließliche Zuständigkeit der Mitgliedstaaten für die Inhalte und die Organisation der beruflichen Bildung achten. Der Gemeinschaft steht keine Katalysatorrolle zu, die zu einer Harmonisierung der Ausbildungen führen könnte. Dies gilt vor allem auch bei einer Ratifizierung des Vertragswerkes von Maastricht.
- EG
K 16. Die für eine EG-weite Finanzierung von Bildungsstrukturmaßnahmen von der Kommission für erforderlich gehaltene ex-ante Analyse der industriellen Veränderungen und deren Auswirkung auf die Beschäftigung darf nicht zu Planeingriffen in die Wirtschaft und zu einer Beeinträchtigung des Wettbewerbes führen. Bildungsmaßnahmen müssen vor allem davon ausgehen, daß im Mittelpunkt nicht die Anforderungen des Marktes stehen, sondern vielmehr die Neigungen, Begabungen und Fähigkeiten der Jugendlichen.
- EG
K 17. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung bei den weiteren Beratungen darauf hinzuwirken, daß die Änderungen zum Strukturfonds erst zum Zeitpunkt einer globalen Neuorientierung gebilligt werden können und bei dem weiteren Vorgehen der Kommission die in Maastricht festgelegten bildungspolitischen Grundsätze geachtet werden.
- EG
Wi 18. Zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen sollte darüber hinaus dafür Sorge getragen werden, daß auch auf EG-Ebene Forschungsförderung nur bei vorwettbewerblichen Projekten gewährt wird und branchenübergreifende Projekte bevorzugt werden.
- EG 19. Der Rat hat in seiner Entschliebung über die europäische Automobilindustrie zur Forschungsförderung und zu den neuen Aufgaben des Europäischen Sozialfonds keine Positionen bezogen, sondern die unterschiedlichen Auffassungen zwischen industriepolitisch orientierten und marktwirtschaftlich orientierten Mitgliedstaaten durch Formelkompromisse überdeckt. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, bei den Verhandlungen über das Delors-II-Finanzpaket, bei der Behandlung der Forschungsrahmenprogramme und bei der Neuordnung des Europäischen Sozialfonds die bisherige, marktwirtschaftliche Linie nicht zu verlassen.

B

20. Der Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik

empfiehlt dem Bundesrat, von der Vorlage Kenntnis zu nehmen.